

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik Gemeinderat	15.09.2021 29.09.2021	öffentlich öffentlich

Erstellung eines gewässerökologischen Gutachtens für die Glems - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Glems-Gemeinden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Gemeinde Schwieberdingen an der Erstellung eines gewässerökologischen Gutachtens gemeinsam mit den weiteren Anrainerkommunen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine hierauf gerichtete Vereinbarung zu unterzeichnen.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	für 2022 sind 35.000 € einzuplanen
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	55200000
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen € Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Der Flußlauf der Glems erstreckt sich ab Stuttgart bis zur Einmündung in die Enz bei Unterriexingen über insgesamt 83 km und über eine Fläche von 195 km². Entlang der Flußstrecke befinden sich ca. 75 Regenüberlaufbecken (RÜB), 9 Rückhaltebecken und 4 kommunale Kläranlagen. Das über diese Anlagen in die Glems als sog. Vorfluter im Regenfall eingeleitete Abwasser stellt einen Nutzungstatbestand dar, der von der unteren Wasserbehörde genehmigt werden muss (wasserrechtliche Erlaubnis). Solche Erlaubnisse werden immer nur für einen gewissen Zeitraum befristet erteilt, in einigen Kommunen laufen diese Erlaubnisse kurz- bis mittelfristig aus und müssen neu erteilt werden. Als technische Bewertungsgrundlage für eine solche Erlaubnis dient neben der Schmutzfrachtberechnung auch ein gewässerökologisches Gutachten (GöG). Dies ist in den bisher erteilten Erlaubnissen teilweise bereits als Auflage festgesetzt, aber auch ohne Festsetzung handelt es sich hier um eine Pflichtaufgabe. Ohne das Vorliegen eines solchen Gutachtens, kann das Landratsamt Ludwigsburg als zuständige untere Wasserbehörde künftig keine weiteren Verlängerungen der wasserrechtlichen Erlaubnisse für Regenrückhaltebecken der Kommunen erteilen.

Die hierfür maßgebliche Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) formuliert als ein Grundziel für ein Gewässer einen guten chemischen und ökologischen Zustand. Für den Zustand der Glems wird aktuell ein unbefriedigender Zustand festgestellt. Schadstoffeintragungen durch Ammoniak, Ammonium und Phosphat spielen dabei eine Rolle.

Bei der Erstellung eines GöG werden die Glems sowie ihre Nebenflüsse im Hinblick auf die hydraulischen, biologischen und chemischen Auswirkungen der Einleitung untersucht und bewertet. Ziel ist die Lokalisierung von abwasserspezifischen Defiziten im Gewässer, die einem guten ökologischen und chemischen Zustand im Gewässer nach der WRRL entgegenstehen.

In einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung im Juni 2021 haben sich Vertreter der Glemskommunen über die gemeinsame Erstellung eines gewässerökologischen Gutachtens (GöG) für die Glems verständigt und die Rahmenbedingungen festgelegt. Das gemeinsame Vorgehen wird von den Verwaltungsspitzen in allen Kommunen befürwortet.

Die Erstellung des GöG soll auf der Basis eines Gemeindeverbandes erfolgen, eine entsprechende Vereinbarung soll als Grundlage dienen. Die Landratsämter Ludwigsburg und Böblingen als zuständige untere Wasserbehörden sagen ihre fachliche Unterstützung zu.

Die Projektdurchführung wird durch ein zu beauftragendes Fachbüro erfolgen. Für die Ausschreibung soll ein Dienstleister beauftragt werden.

Bei der Erstellung des GöG zum Zustand der Glems muss mit Kosten von insgesamt ca. 250.000 € gerechnet werden. Die anzustellenden Untersuchungen und Beprobungen basieren auf einem landesweiten Leitfaden der LUBW (Anlage 2). Bei einer gemeinsamen Kostentragung durch die beteiligten 8 Kommunen entstehen für Schwieberdingen anteilige Kosten von ca. 35.000 € (einschließlich eines einkalkulierten Puffers von 10 %). Entsprechende Mittel werden im Haushalt für 2022 eingeplant.

Gewässerökologische Untersuchungen sind nicht förderfähig, wenn diese Voraussetzung für ein wasserrechtliches Verfahren sind.

Die Stadt Ditzingen übernimmt die Beauftragung der Fachbüros, stellvertretend für alle Projektbeteiligten sowie die Abrechnung des Projekts. Auch hat sie für den Einstieg in das Projekt den Entwurf einer Vereinbarung erarbeitet (Anlage 1).

Die Verwaltung empfiehlt einer Beteiligung zur Erstellung des gewässerökologischen Gutachtens zuzustimmen und den Bürgermeister zur Unterzeichnung einer hierauf gerichteten Vereinbarung mit den am Projekt beteiligten Kommunen zu ermächtigen.